

Vom Contergan-Skandal

Die Katastrophe war vermeidbar / Entschädigung muß neu geklärt werden

BERLIN – 9.11.2007 (khd/ddp). Die Ausstrahlung des Fernseh-Zweiteilers vom WDR zur Aufarbeitung des Contergan-Skandals [00] „Eine einzige Tablette“ (7.11.2007) und „Der Prozess“ (8.11.2007) machte sehr betroffen, dann aber auch sehr sehr wütend.

Wütend, weil die unschuligen Opfer noch nicht einmal eine angemessene Entschädigung für die schlimmen Folgen eines vermeidbaren kommerziellen ‚Unfalls‘ erhalten haben. Mit Almosen von höchstens 545 Euro/Monat werden sie hierzulande abgespeist – in England gibt’s im Schnitt 2100 Euro/Monat.

Merck weiß, was sich gehört

Heute wurde dann bekannt, daß beim aktuellen VIOXX-Skandal die US-Merck 4,85 Mrd. US-\$ bereitstellt, um damit die Entscheidung über tausende von Schadensersatzklagen wegen möglicherweise schädlichen Wirkungen des Schmerzmittels VIOXX abzuwenden. Und beim VIOXX ist der Zusammenhang zwischen Einnahme und Folgen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall nur wahrscheinlich, wiss. noch nicht exakt bewiesen. Beim Contergan hingegen gibt es aber keinen wiss. Zweifel am Zusammenhang zwischen den aufgetretenen Mißbildungen der ab 1958 geborenen Kin-

der und der Einnahme des Schlafmittels Contergan der Firma Chemie-Grünenthal durch die Mutter während der Schwangerschaft.

Unsere bislang nicht durch wegweisende Politik aufgefallene Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hat in der durch die WDR-Produktion ausgelösten Debatte über eine Entschädigung für Contergan-Opfer Gespräche zwischen Wirtz/Grünenthal und Betroffenen angeregt, wobei sie aber ihre eigene Rolle vergaß. Denn an einem solchen

„Runden Tisch“ muß wg. der staatlichen Versäumnisse auch die Bundesregierung Platz nehmen.

Staat trägt Mitschuld

Eine sehr wichtige Tatsache wird in der Contergan-Debatte allzuoft übersehen: In den USA wurde Contergan nie zugelassen. Denn die USA hatten mit dem „FDC Act“ bereits 1938 (!) ein vorbildliches und leistungsfähiges Arzneimittelzulassungsverfahren beim FDA eingeführt („*New drugs must show safety before selling*“). In Deutschland herrschte hingegen bei der Einführung von Arzneimitteln sogar bis 1976 noch immer „*Preußisches Landrecht*“ (simples Gewerberecht), was dann um 1957 insbesondere wg. des Fehlens ei-

+ + + Am 28. Verhandlungstag, dem 18. Dezember 1970, wurde das Strafverfahren gegen Grünenthal-Beteiligte wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Körper-Verletzung und fahrlässiger Tötung wegen geringfügiger Schuld der Angeklagten und mangelnden öffentlichen Interesses eingestellt. + + +

So endete die strafrechtliche Aufarbeitung des Contergan-Skandals – und wird damit zum Justiz-Skandal. Zitiert nach Wikipedia.

nes bewertenden Zulassungsverfahren zum Contergan-Skandal [00] führte. Der deutsche Staat hatte nichts dagegen, daß Pharma-Firmen die Bevölkerung als Experimentierfeld nutzten. Er hat also damit ein gerüttelt Maß Schuld an dem Pharma-Skandal.

Die USA waren schlauer

Mit der Arzneimittelspektorin Dr. Frances Kelsey hatte die amerikanische Zulassungsbehörde FDA Ende der 1950er-Jahre eine sehr kompetente Mitarbeiterin, die sich auch durch den massiven Druck der Pharma-Industrie nicht beirren ließ. Ihr solides Wissen um Wirkungen ähnlicher

Stoffe hatte die Versagung der Contergan-Zulassung für den lukrativen US-Markt zur Folge. Es war ihr Mißtrauen, daß eine Contergan-Katastrophe in den USA verhindert. Allein aus diesen amerikanischen Fakten (und Akten) geht hervor, daß die ganze Contergan-Katastrophe vermeidbar gewesen ist.

Noch vom US-Präsidenten John F. Kennedy persönlich (1963 ermordet) wurde deshalb Dr. Frances Kelsey mit der Medaille „*The President's Award for Distinguished Federal Civilian Service*“ öffentlich geehrt, obwohl sie nur ihre Dienstaufgaben sehr gewissenhaft erledigt hatte. Der mutige deutsche Kinderarzt Widukind Lenz (1919–

Bewegung im Contergan-Streit?

HAMBURG/AACHEN – 11.11.2007 – 15.23 CET (ddp-nrw). Dem Aachener Pharmakonzern Grünenthal droht nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins «Der Spiegel» [08] eine internationale Kampagne zugunsten neuer Entschädigungszahlungen an die Contergan-Opfer. Eine britische Opfergruppe um den Unternehmer Nicholas Dobrik wolle einen weltweiten Entschädigungsfonds «in Milliardenhöhe» erzwingen. Dieser würde den noch schätzungsweise 4000 Menschen zugutekommen, die in den fünfziger und sechziger Jahren mit Behinderungen zur Welt gekommen waren, weil ihre Mütter während der Schwangerschaft das Beruhigungsmittel eingenommen hatten.

Für den ehemaligen Contergan-Hersteller Grünenthal ist die Forderung laut «Spiegel» brisant. Dobrik sei es vor zwei Jahren gelungen, mit einer scharfen Kampagne die Nachfolgesellschaft des britischen Contergan-Lizenznehmers zu höheren Zahlungen zu zwingen. Die Opfer bekommen dort nun durchschnittlich etwa 2100 Euro pro Monat. Dagegen erhalten die Geschädigten in Deutschland nur 121 bis 545 Euro, je nach Schwere ihrer Behinderung.

Grünenthal-Chef Sebastian Wirtz lehne das Gespräch mit Dobrik bisher ab. Eine Konzernsprecherin verwies gegenüber dem Magazin darauf, dass

Grünenthal 1972 bereits 110 Millionen D-Mark [56,2 Mio. Euro] zum deutschen Contergan-Fonds beige-steuert und daher keinerlei Verpflichtungen mehr gegenüber den Opfern habe.

In einem Zeitungsinterview schloss Wirtz ein Treffen mit Contergan-Geschädigten nicht aus. Der Rahmen müsse aber «angemessen» sein – also ohne Medien, wurde der Unternehmer zitiert. Hintergrund des Gesprächs war die in den Medien heftig ausgetragene Auseinandersetzung um den ARD-Zweiteiler «Contergan». Wirtz sagte, er habe einen «Riesenrespekt» vor den Opfern des von Grünenthal 1957 auf den Markt gebrachten Schlafmittels. «Es tut mir furchtbar leid, was ihnen passiert ist.» Die Zeit sei reif, bei «diesem sensiblen Thema das auszudrücken, was man empfindet» [Ed: warum gab es aber dann dieses irrationale gerichtliche Vorgehen gegen den Aufarbeitungsfilm?].

Die Vorsitzende des Interessenverbandes Contergangeschädigter in Nordrhein-Westfalen, Maria Bergner-Willig, begrüßte die Äußerungen von Wirtz. «Wir wären zu einem solchen Treffen bereit», sagte sie. Bei einem ersten Gespräch wolle sie jedoch noch keine Forderungen an die Firma Grünenthal vortragen. «Wir haben Forderungen, aber erst einmal muss man reden», sagte Bergner-Willig.

Gefährliche Zuckerplätzchen

Was Pharma-Firmen aus dem Contergan-Skandal lernen müssen.

Aus: Der Tagesspiegel, Berlin, 7. November 2007, Seite 8 (Meinung) von ALEXANDER S. KEKULÉ.

Der Autor ist Institutsdirektor und Professor für Medizinische Mikrobiologie in Halle.

Das Erste arbeitet heute und morgen Medizingeschichte auf. Der TV-Zweiteiler „Eine einzige Tablette“ schildert die Contergan-Affäre der 60er Jahre, die immer noch als schlimmste Katastrophe der modernen Medizin gilt. Zwischen 1958 und 1962 kamen rund 10.000 Kinder mit schweren Missbildungen zur Welt, zusätzlich starb eine unbekannte Zahl von Embryos bereits im Mutterleib. Schuld war das Schlafmittel „Contergan“ der Aachener Pharmafirma Grünenthal: Bereits die Einnahme einer einzigen Tablette während der Schwangerschaft konnte zu verkürzten oder fehlenden Gliedmaßen, zu Organschäden oder zum Tod des Embryos führen.

Grünenthal versuchte bis zuletzt, die Ausstrahlung des Films zu verhindern. Vergangenes Jahr ließ die Firma den Sendetermin per einstweiliger Verfügung platzen. Das Oberlandesgericht Hamburg bestätigte die Verfügung für zwei Szenen, hob das Verbot des restlichen Films jedoch wieder auf. Grünenthal zog dagegen vor das Bundesverfassungsgericht, ohne Erfolg.

So wird das Fernsehpublikum zwei Abende lang das schwärzeste Kapitel der deutschen Pharmaindustrie nacherleben – und die unglaubliche Selbstüberschätzung, mit der Grünenthal damals seine Wundertabletten bewarb: „verträglich für jedermann“ und „harmlos wie ein Zuckerplätzchen“. Bis heute weist das erfolgreiche Familienunternehmen jede Schuld von sich und spricht von einer „Tragödie“ – also einem schicksalhaften, unvermeidbaren Geschehen.

Dabei ist die Contergan-Affäre ein historisches Lehrstück dafür, wie Profitgier und kritikloser Fortschrittsglaube zu medizinischen Katastrophen führen können [Ed: wie wir erst im letzten Jahr beim TeGenero-Skandal erneut beobachten durften].

Bei seiner Markteinführung im Oktober 1957 galt das Schlafmittel als medizinische Sensation: Im Gegensatz zu den damals üblichen Barbituraten hatte Contergan keine erkennbaren Nebenwirkungen. Es senkte nicht den Blutdruck, machte nicht süchtig, und selbst mit 100 Tabletten war Selbstmord unmöglich. Weil es obendrein gegen Morgenübelkeit half, wurde das rezeptfreie Medikament für Schwan-

gere besonders empfohlen. Nach zwei Jahren war Contergan Marktführer in Deutschland und wurde in 48 Länder exportiert.

Dass der in Contergan enthaltene Wirkstoff Thalidomid teratogen ist, also die embryonale Entwicklung stört, konnte niemand ahnen. Der Verkauf von Arzneimitteln war in Deutschland kaum reglementiert, man glaubte an den Fortschritt und die Verheißungen der Industrie. Eine derartig schwere Nebenwirkung war auch noch nie bei einem Medikament beobachtet worden. Erst später stellte sich heraus, dass Thalidomid in bestimmten Versuchstieren (Affen, einige Kaninchenarten) teratogen ist – in den damals üblichen Labormäusen zeigte sich die Nebenwirkung nicht. Heute weiß man, dass Thalidomid die Ausbildung von Blutgefäßen hemmt und dadurch das Wachstum der langen Röhrenknochen stoppt.

Allerdings wusste Grünenthal von einer anderen, ebenfalls gravierenden Nebenwirkung: Bereits zwei Jahre nach der Einführung häuften sich Berichte, wonach Thalidomid schwere Nervenschäden verursachte. In einigen Bundesländern wurde das Mittel deshalb rezeptpflichtig. Die – damals wesentlich strengeren – Behörden der USA haben Thalidomid wegen der Nervenschäden nie zugelassen. Der Hersteller wiegelte jedoch jahrelang ab und verkaufte munter weiter. Erst als im November 1961 die schweren Missbildungen öffentlich bekannt wurden und das zuständige Ministerium Druck machte, nahm Grünenthal seinen Verkaufschlager vom Markt. Die später eingeleiteten Strafverfahren wurden eingestellt, weil das Gericht das Verhalten des Arzneierstellers als „branchenüblich“ ansah.

Dass Pharmafirmen gerade wenig erprobte Neuentwicklungen aggressiv bewerben und Nebenwirkungen so lange wie möglich bestreiten, ist leider bis heute „branchenüblich“. Eine gesunde Skepsis gegenüber angeblichen Wundermitteln ist deshalb angebracht: Im Gegensatz zum tragischen Helden kann der Patient sein Schicksal durchaus selbst beeinflussen.

1995) – der eigentliche Held der Contergan-Story, der alles ans Licht gebracht hatte – wurde hingegen erst sehr viel später mit einem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, was aber noch nicht mal der Bun-

despräsident persönlich überreichte. [weiter auf Seite 5 mit „Entschädigungsfrage muß neu aufgerollt werden“]

Mehr Geld für Contergan-Opfer

AACHEN – 8.5.2008 – 18.13 CEST (dpa). Die Contergan-Opfer bekommen mehr Geld. Durch einen einstimmigen Beschluss des Bundestags werden die Entschädigungsrenten vom 1. Juli an verdoppelt: Von bisher maximal 545 auf bis zu 1090 Euro im Monat. Der mit 121 Euro niedrigste Beitrag steigt auf 242 Euro.

Die Hilfgelder für die Geschädigten des 1957 auf den Markt gebrachten Medikaments werden somit um 15 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Das Aachener Pharmaunternehmen Grünenthal will zusätzlich 50 Millionen Euro in die Conterganstiftung für behinderte Menschen einzahlen. Das Unternehmen bestätigte am 8. Mai einen entsprechenden Bericht der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung».

Der Bundesverband Contergangeschädigter begrüßte die weitere Zahlung des Pharmaherstellers 50 Jahre nach dem Medizinskandal als «wichtigen Schritt in die richtige Richtung». Trotzdem seien die gesamten Forderungen für mehr Lebensqualität noch nicht erfüllt, sagte die Verbandsvorsitzende Margit Hudelmaier.

Grünenthal-Sprecherin Annette Fusenig sagte, die «moralische Verantwortung» habe das Unternehmen zu der Zahlung bewogen. Grünenthal wolle die Lebenssituation der Betroffenen dauerhaft verbessern. Daneben werde sich das Unternehmen auch für eine spezielle medizinische Versorgung der Betroffenen einsetzen. «Ich freue mich sehr, dass das jahrzehntelange, für beide Seiten belastende Schweigen ein Ende hat», erklärte Grünenthal-Chef Sebastian Wirtz in einer Pressemitteilung. Sein Großvater hatte das Familienunternehmen während des Medizinskandals geleitet.

Der kleinere Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer sprach dagegen von einer Verhöhnung der Opfer. «Wir haben das Gefühl, dass sich Grünenthal aus den Negativ-Schlagzeilen freikaufen will.» Die Inhaber-Familie sei an dem Medika-

ment Contergan reich geworden, die Betroffenen lebten dagegen im Elend. 500 Millionen Euro wären seiner Meinung nach ein angemesseneres Zeichen gewesen.

Das Wirkstoff Thalidomid des Medikaments hatte bei rund 5000 Kindern in Deutschland beträchtliche Fehlbildungen an den Gliedmaßen verursacht. Ein Strafprozess war 1970 wegen geringer Schuld eingestellt worden. Laut Opfer-Verband leben heute noch rund 2800 Betroffene.

Die Zahlung von Grünenthal bedeute eine weitere finanzielle Besserstellung der Contergan-Opfer, erklärten die Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU. Mit Hilfe des Geldes sollen die Betroffenen einmal im Jahr ein zusätzliches persönliches Budget erhalten, mit dem die durch Spätfolgen verursachten Beeinträchtigungen finanziell gemildert würden.

Grünenthal hatte nach der Katastrophe rund 50 Millionen Euro in die Conterganstiftung eingezahlt, ebenso der Bund. Der Vermögensteil für die Rentenzahlungen ist seit 1997 aufgebraucht. Die Renten werden seitdem aus Mitteln des Bundeshaushalts bereitgestellt.

Die Vorsitzende des Bundesverbands der Contergangeschädigten Hudelmaier sagte: «Unser Ziel haben wir noch nicht erreicht.» Die Betroffenen forderten weiterhin eine Einmalzahlung von je 100.000 Euro, eine Verdreifachung der Entschädigungsrente und eine Regelung der Rente. Viele müssten wegen ihrer Behinderung früher in Rente gehen und hätten dadurch finanzielle Einbußen.

Der von der ARD im November 2007 ausgestrahlte Film «Eine einzige Tablette» um den Contergan-Skandal hatte eine Diskussion über die Lebenssituation der Betroffenen ausgelöst. Einen Monat später hatte es ein erstes Treffen zwischen Firmenchef Sebastian Wirtz und den Betroffenen gegeben.

Entschädigungsfrage muß neu aufgerollt werden

Zurück zu Frau Schmidt: „Viele Spätschäden weit über die Behinderung hinaus waren bei Abschluß des Vergleichs noch nicht absehbar“, sagte jetzt die Ministerin den *Ruhr Nachrichten*. Zur Frage, ob die monatlich maximal 545 Euro betragende Entschädigung nicht erhöht werden müsse, räumte sie ein: „Es besteht das Problem, dass mit dem Vergleich und der Stiftung damals die Frage der Entschädigung rechtlich abschließend geregelt worden ist.“ Ob das angesichts der enormen Ungerechtig-

keit sowie der Ungleichbehandlung der Opfer tatsächlich „abschließend“ ist, muß nun schleunigst geklärt werden.

Inzwischen haben aufmerksame Beobachter abgeschätzt, was denn diese Wirtz/Grünenthal-Leute noch zu bezahlen hätten. Nach den Merck-Maßstäben müßte noch mindestens 1 Mrd. Euro in die Stiftung eingezahlt werden. Und wenn Grünenthal wg. des „naiven Vergleichs von 1970“ wirklich nicht mehr zahlen brauche, dann müsse das eben die Bundesregierung „wg. früherer Fehler“ tun, heißt es klar und deutlich.

„Vermutlich hofften Grünenthal plus Bundesregierung damals, daß wir alle nicht lange leben würden. Sonst hätten sie schon damals mehr als diese lächerlichen 210 Mio. DM bereitgestellt. Wenn diese Grünenthals das Zeug nie hergestellt hätten, würden wir heute ein ganz normales Leben führen“, sagt Elvira S. (Name geändert), ein heute 47-jähriges Contergan-Opfer mit ungebrochenem Lebenswillen.

Gerüchte um Schlafmittel Contergan

Aus: Der Spiegel – 8/2009, 16. Februar 2009, Seite 127
(Wissenschaft). [[Original suchen](#)] [10]

HAMBURG. Der Arzneimittelhersteller Grünenthal widerspricht dem Verdacht, dass das 1957 auf den Markt gebrachte Schlafmittel Contergan in einem Nazi-Konzentrationslager entwickelt wurde.

Der Sprecher der rund 450 britischen Contergan-Opfer behauptet, dass KZ-Ärzte den fatalen Wirkstoff Thalidomid bereits während des Krieges in Auschwitz-Monowitz als Gegenmittel zum Nervengas Sarin entwickelt hätten. Das gehe aus einem neu entdeckten Dokument hervor.

Die Meldung sorgte vorige Woche für große Aufregung bei den weltweit über 6000 Contergan-Geschädigten. Doch Prüfungen ergaben, dass das Schriftstück kaum Beweiskraft hat. „Thalidomid wurde 1954 von 3 Grünenthal-Mitarbeitern entdeckt“, heißt es nun in einer Stellungnahme der Pharmafirma. „Wir sind der alleinige Inhaber des Patents (18. Mai 1954, Nr. 1.074.484).“

Auch der – allerdings umstrittene – argentinische Historiker Carlos De Napoli stellt in einem neuen Buch die Behauptung auf, dass die IG Farben bereits 1944 die chemische Formel für Thalidomid gekannt und unter der Bezeichnung „4589“ an KZ-Häftlingen erprobt habe. Die deutsche Contergan-Stiftung will dem Verdacht jetzt weiter nachgehen.

Der große Wurf wurde es nicht

Bundestag beschließt Zusatzrenten für Contergan-Geschädigte / Eine ordentliche Entschädigung blieb aus

BERLIN – 14.5.2009 ([khd/hib\[11\]/d-radio](#)). Angesichts der unglaublichen deutschen Saumseligkeit und der enormen Schuld des Staates [siehe Seite 1], Contergan-geschädigte Menschen bislang noch immer nicht angemessen entschädigt zu haben, plagte nun vielen Volksvertreter wohl doch noch das schlechte Gewissen.

Dabei mag geholfen haben, daß sie im letzten Herbst mal so eben in 7 Tagen Hilfen für kranke Banken in einer Höhe von rund 1/2 Billion Euro (480.000 Mio. Euro) durchs Parlament gewinkt haben (die übrigens bislang noch kaum etwas bewirkten). Aber unsere Parlamentarier von CDU und SPD blieben kleinlich beim Geld und ihrer Argumentation.

So hat der Bundestag heute die finanziellen Hilfen für Contergan-Opfer nur etwas aufgestockt. Die Abgeordneten stimmten mit großer Mehrheit einer entsprechenden Änderung des Contergan-Stiftungs-Gesetzes zu, wonach die Betroffenen eine jährliche Zusatzrente bis zu 4.000 Euro erhalten – über einen Zeitraum von 25 Jahren und gestaffelt nach der Schwere ihrer Behinderung. Davon unabhängig bekommen die Geschädigten weiter ihre monatlichen Entschädigungsrenten, die erst im vergangenen Jahr bis zu einem Höchstsatz von 1090 Euro verdoppelt worden waren.

Ilse Falk (CDU/CSU) sagte, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf (16/12413, 16/13025) stellten sich sowohl die Politik als

auch die Firma Grünenthal GmbH, die das Medikament vor rund 50 Jahren auf den Markt gebracht habe, ihrer „Verantwortung und Schuld“. Den berechtigten Anliegen der Betroffenen habe man sich bemüht, mit „Herz und Verstand“ zu begegnen, so Falk.

Das Aachener Pharma-Unternehmen Grünenthal bringt zusätzlich 50 Mio. Euro für die Betroffenen in die Contergan-Stiftung ein. Die gleiche Summe

wird jetzt noch einmal aus Bundesmitteln bereitgestellt. Damit können für die Opfer insgesamt 100 Mio. Euro zusätzlich aufgewandt werden. Das sei aber viel zu wenig, um als eine echte Entschädigung für die vielen Versäumnisse bei der Staatsaufsicht über Grünenthal & Co. und deren Folgen gelten zu können, kritisieren nicht nur Geschädigte.

„Sonderzahlungen sichern Nachhaltigkeit“

Streit gab es bis zuletzt um den Auszahlungsmodus. Die Linke und die Grünen hatten sich für die sinnvolle Lösung ausgesprochen, die Betroffenen selbst entschei-

**+ + + Am 283.
Verhandlungstag,
dem 18. Dezember 1970,
wurde das Strafverfahren
gegen Grünenthal-Beteiligte
wegen
vorsätzlicher oder fahrlässiger
Körper-Verletzung und fahrlässiger
Tötung wegen
geringfügiger Schuld der
Angeklagten und
mangelnden öffentlichen
Interesses eingestellt. + + +**

So endete die strafrechtliche Aufarbeitung des Contergan-Skandals – und wird damit zum Justiz-Skandal. Zitiert nach [Wikipedia](#).

den zu lassen, ob sie eine jährliche Rente beziehen oder das ihnen zustehende Geld auf einen Schlag erhalten wollen. Mit dieser Forderung konnten sie sich nicht durchsetzen.

Um für „Nachhaltigkeit“ zu sorgen, habe man (vorab) entschieden, das Geld nicht als Einmalzahlung, sondern über einen gestreckten Zeitraum von 25 Jahren zu zahlen, sagte die Unions-Abgeordnete.

Die Parlamentsmehrheit argumentierte zudem, durch die Verzinsung erhielten die Geschädigten mit einer dauerhaften Zusatzleistung letztlich mehr Geld als bei einer Einmalzahlung, was allerdings voraussetzt, daß die Opfer alt werden. Auch wird bei dieser Überlegung die Berücksichtigung der (bereits von den Partei-Granden ‚angekündigten‘) Inflation (Geldentwertung) vergessen.

Ausschlußfristen komplett abgeschafft

Das nun verabschiedete Gesetz sieht auch vor, daß die monatlichen Leistungen von bis zu 1090 Euro analog zur gesetzlichen Rente regelmäßig erhöht werden. Betroffene, die wegen verpaßter Antragsfristen bislang überhaupt kein Geld beziehen, erhalten erneut die Möglichkeit, Finanzhilfe zu beantragen. Ursprünglich sollte die erneute Antragsfrist nur bis Ende des kommenden Jahres laufen, aber auf Anregung der Opposition (FDP, Linke, Grüne) wurde komplett auf eine Befristung verzichtet.

„Betroffene ernst nehmen“

Marlene Rupprecht von der SPD betonte: Das Contergan-Stiftungs-Gesetz in seiner bisherigen Fassung habe „dringend auf den Prüfstand“ gestellt werden müssen. Die faktische Verdopplung der Zahlungen sei nun ein Ergebnis der rund eineinhalb Jahre dauernden Verhandlungen, in denen

man stets versucht habe „die Anliegen der Betroffenen wirklich ernst zu nehmen“ und in politisches Handeln umzusetzen.

Forderungen, man hätte die Zahlungen nicht nur verdoppeln, sondern sogar „versechsfachen“ müssen, entgegnete die Sozialdemokratin, man müsse auch das deutsche Sozialsystem betrachten, in dem sie gewährt würden. Deutschland biete den Betroffenen im Gegensatz zu anderen Ländern darüber hinaus noch weitere Sozialleistungen.

„Nur halbherzig gehandelt“

Markus Kurth vom Bündnis 90/ Die Grünen gab zu, der Gesetzentwurf der Regierung gehe zwar in die „richtige Richtung“ und bedeute in Zukunft „wesentliche Verbesserungen“ für die Betroffenen, dennoch handle die Koalition dabei nur „halbherzig“.

So sei bei der Dynamisierung der Contergan-Rente die Orientierung an gesetzlichen Renten wenig sinnvoll. Auch kritisierte er, daß den Betroffenen, deren Ansprüche mit Hinweis auf die alte Ausschlußfrist bereits einmal abgewiesen wurden, nicht rückwirkend entschädigt werden sollen. „Das ist kleinlich“, sagte der Abgeordnete.

Mehr zu diesem Thema:

- [00] [Ab 00.1999: Chronik der Medizin] (khd-research)
URL: http://www.khd-research.net/Sci/Med/Medizin_Chronik.html#Contergan-Skandal
- [01] [00.10.2000: Die Contergan-Katastrophe revisited – Ein Lehrstück...] (Dr. Luhmann, Wuppertal)
URL: http://www.scientificjournals.com/sj/ufp/Pdf/aId/2934_oder
URL: http://www.khd-research.net/Sci/Docs/LUHM_Contergan_revistd_2000.pdf
- [02] [17.03.2006: Grünenthal will Contergan-Film verhindern] (KÖLNER STADT-ANZEIGER)
URL: <http://www.ksta.de/html/artikel/1141776736051.shtml>
- [03] [21.09.2007: Contergan-Produzent erwägt neue Entschädigung] (DER TAGESSPIEGEL)
URL: http://www.khd-research.net/Sci/Med/Medizin_kontrovers_7.html#Pharma_3
- [04] [15.10.2007: Contergan-Hersteller kontrolliert Wikipedia-Einträge] (WDR)
URL: http://www.khd-research.net/Sci/Med/Medizin_kontrovers_7.html#Pharma_7
- [05] [07.11.2007: Kekulé-Kommentar: Gefährliche Zuckerplätzchen] (DER TAGESSPIEGEL) [siehe Seite 3]
URL: http://www.khd-research.net/Sci/Med/Medizin_kontrovers_7.html#Pharma_4
- [06] [08.11.2007: Grünenthal gibt kein Geld mehr für Contergan-Opfer] (DIE WELT)
URL: http://www.khd-research.net/Sci/Med/Medizin_kontrovers_7.html#Pharma_5
- [07] [11.11.2007: Bewegung im Contergan-Streit?] (ddp-Meldung) [siehe Seite 2]
URL: http://de.news.yahoo.com/ddp/20071111/tsc-bewegung-im-contergan-streit-5c25e26_1.html
- [08] [12.11.2007: Neue Forderungen an Contergan-Firma] (DER SPIEGEL) [siehe auch Kasten auf Seite 2]
URL: http://www.khd-research.net/Sci/Med/Medizin_kontrovers_7.html#Pharma_8
- [09] [08.05.2008: Mehr Geld für Contergan-Opfer] (DPA-MELDUNG) [siehe auch Kasten auf Seite 4]
- [10] [16.02.2009: Gerüchte um Schlafmittel Contergan] (DER SPIEGEL) [siehe Seite 5]
URL: http://www.khd-research.net/Sci/Med/Medizin_kontrovers_8.html#Pharma_11
- [11] [14.05.2009: 100 Millionen Euro für Contergangeschädigte] (HEUTE IM BUNDESTAG)
URL: http://www.bundestag.de/aktuell/archiv/2009/24417515_kw20_contergan/

Das Nebenportal (khd-Page) des „khd-research.net“ ist im Internet erreichbar unter der Adresse: <http://earth.prohosting.com/khdi/>.

Erscheinungsorte sind San José (USA) oder Toronto (Canada). Herausgeber der Publikationen ist: Universitätsrat a. D. K.-H. Dittberner, Berlin. Es gilt der Disclaimer.

Der hier im PDF-Format präsentierte Haupt-Artikel wurde erstmals in der Nr. 541 der Ausgabe der »khd-Page« vom 11. November 2007 veröffentlicht. Alle im Text unterstrichenen Begriffe sind im Original (im Internet) mit Links (Verweisen) versehen, die zu weiterführenden Informationen im Weltwissensnetz führen.

Die Artikel-Archivierung ist unter folgendem Pfad (URL) erfolgt: <http://www.khd-research.net/Welcome/News16.html#4>.